

## Beilage 107.

## Bericht

des Landesauschusses betreffend die Verbauung des Hinterburgtobels  
in Bürs.

## Hoher Landtag!

Der Landtag hat mit Beschluß vom 12. März 1907 den Landesauschuß beauftragt, über das Gesuch der Gemeinde Bürs vom 28. Februar 1907, betreffend die Verbauung des Hinterburgtobels die nötigen Erhebungen und Verhandlungen zu pflegen. Der Landesauschuß hat sich dieser Aufgabe unterzogen und auch die Verhandlungen hinsichtlich der Aufbringung der Kosten zu einem entsprechenden Abschlusse gebracht.

Der Hinterburgtobel nimmt seinen Anfang am Fuße der felsigen Abstürze der Nonnenalpe oberhalb des Dorfes Bürs in einer Seehöhe von 1200 m und führt in fast gerader nördlicher Richtung über eine steile waldige Bergeslehne hinunter bis zu einem Schuttkegel, an dessen Beginne sich die Runse nach rechts wendet und am östlichen Rande des Schuttkegels in die Talebene hinausführt, wobei bei jedem größeren Unwetter die anliegenden Kulturgründe überflutet und mit Geschiebe überdeckt werden. Im obersten Teile ist der Tobel von steilen Felswänden flankiert, welche aus leicht verwitterbarem Kalkstein bestehen. Die Verwitterungsprodukte bilden unterhalb der Felswände eine Geröllehalde, an deren Ende das Wasser erst zu Tage tritt. Von hier an nimmt der Tobel einen sehr gefährlichen Charakter an, weil sich die Runse immer tiefer in die aus Erde, Lehm und Verwitterungsprodukten der obern felsigen Gehänge bestehende Berglehne einbettet, immer ausgedehntere Lehnenbrüche verursacht und stets größere Geschiebmassen zutale fördert.

Die Techniker sprechen die Befürchtung aus, daß dieser Tobel, wenn für dessen Verbauung nicht bald vorgesorgt werde, sich zu einem zweiten Scefatobel ausbilden könnte.

Die nötigen Verbauungsarbeiten erfordern nach Projekt und Kostenvoranschlag des Landesbauamtes einen Betrag von 11.200 K.

Mit Note vom 3. Juni 1907, Z. 1297, übermittelte der Landesauschuß das Gesuch der Gemeinde Bürs, sowie Plan und Kostenvoranschlag an das k. k. Ackerbau-Ministerium mit dem Ersuchen, für die nach Lage der Dinge äußerst notwendige und dringliche Verbauung des Hinterburgtobels einen Staatsbeitrag in der Höhe von 50 % der wirklich erlaufenden Kosten aus der Kreditpost „Meliorationen“ zu bewilligen, wogegen der Landesauschuß sich bereit erklärte, dem hohen Landtag den Antrag auf Gewährung eines 25 %igen Landesbeitrages unterbreiten zu wollen. Der Gemeinde Bürs wurde bedeutet, daß es zur Realisierung der Verbauung sich empfehle, daß die Gemeindevertretung einen Beschluß fasse, nach welchem sie sich verbindlich mache, einen Beitrag von 25 % sowie etwaige Mehrkosten und die Instandhaltung der Bauten zu übernehmen.

Mit Zuschrift der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg vom 1. Februar ds. J., Nr. 6246, wurde dem Landesauschusse auf Grund des Erlasses des k. k. Ackerbau-Ministeriums vom 16. Jänner 1908, Z. 48.884, eröffnet, daß die im vorgelegten Projekte vorgeschlagene Art der Verbauung des Hinterburgtobels zwar den beabsichtigten Zweck zweifellos erreichen, aber sehr kostspielig sein dürfte und mit dem vom Landesbauamte veranschlagten Betrage keineswegs bewerkstelligt werden könnte. Es wird daher seitens der Regierung eine andere Verbauungsart in Vorschlag gebracht und ergibt sich nach diesem Vorschlag unter Erhöhung der im ursprünglichen Prospekte mit 1300 K angelegten Regiekosten auf 2100 K ein Gesamterfordernis von 12.000 K.

Gleichzeitig erklärte sich das k. k. Ackerbau-Ministerium bereit, dem Unternehmen einen 50 %igen Staatsbeitrag im Höchstausmaße von 6000 K aus der Kreditpost „Meliorationen“ in 2 Raten zu je 3000 K in den Jahren 1908 und 1909, die erste nach Inangriffnahme der Arbeiten, die zweite nach Vorlage des Kollaudierungs- und Abrechnungsoperates, zuzuwenden.

Mit Eingabe vom 4. März d. J., Z. 751, teilte der Landesauschuß der k. k. Statthalterei mit, daß er sich der in obigem Erlasse zum Ausdruck gebrachten Anschauung hinsichtlich der Art und Weise der Verbauung des Hinterburgtobels anschließe und dem Landtage den Antrag auf Gewährung eines 25 %igen Landesbeitrages zu den mit 12.000 K veranschlagten Kosten bis zum Höchstbetrage von 3000 K unterbreite werde.

Die Gemeindevertretung von Bürs hat schon am 9. Mai 1907 den Beschluß gefaßt, die durch Staats- und Landeszuschläge nicht bedeckten Kosten, dann die eventuellen Mehrkosten, sowie die Kosten der Erhaltung der Bauten zu übernehmen.

Es wird gestellt der

#### **Antrag:**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Bürs wird zu den mit 12.000 K veranschlagten Kosten der Verbauung des Hinterburgtobels ein 25 %iger Landesbeitrag im Höchstausmaße von 3000 K, zahlbar im Jahre 1909, unter der Voraussetzung bewilligt, daß der Staat einen Beitrag von 50 % bis zum Höchstausmaße von 6000 K gewähre und die Gemeinde sich verpflichte, die restlichen 25 %, ferner etwaige Mehrkosten und die Instandhaltung der Bauten zu übernehmen.“

**Bregenz, 4. März 1908.**

**Der Landesauschuß.**

**Martin Thurnher, Referent.**

